

Friedhelm Holterhoff
Nordholt 8
48317 Drensteinfurt

Gerechtigkeit für Meister - Studenten nicht länger privilegieren

In über 50 zulassungspflichtigen Handwerken ist immer noch ist die Ablegung einer umfassenden Meisterprüfung Voraussetzung für Start-Ups und Existenzgründer. Die Zahl wurde 2020 sogar noch erhöht. Im **Landbau** ist der Meister fakultativ.

Die Kosten für die Vorbereitungskurse und das Ablegen der Meisterprüfung werden vom Bund aus Steuermitteln im Rahmen des sog. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) kurz „MeisterBAföG“ unterstützt. Die Bundesregierung hat in dieser Wahlperiode die kostspieligste Novelle dieses MeisterBAföG seit dessen Bestehen umgesetzt. Unter anderem wird die Unterhaltsförderung bei Vollzeitmaßnahmen als Zuschuss gewährt.

- So beträgt der monatliche Unterhaltsbeitrag für Alleinstehende abhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen bis zu 892 Euro. Für vorhandene Ehegatten und Kinder werden Aufschläge gewährt.
- Der Zuschussanteil an den Lehrgangskosten wurde auf 50 % erhöht. Für die anderen 50 % kann ein Antrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau für ein zinsgünstiges Darlehen gestellt werden. Insgesamt kann zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in Teilzeit- oder Vollzeit ein Betrag in Höhe der anfallenden Gebühren, bis maximal 15.000 Euro, gefördert werden.
- Zusätzlich kann die Hälfte der Materialkosten für das Meisterstück bis zu einer Höhe von 2.000 Euro jeweils hälftig als Zuschuss und Darlehen gefördert werden.

Auf das Vermögen der Prüflinge werden Freibeträge von 45.000 Euro eingeräumt. Dennoch bleibt bei der Förderung der Lehrgangskosten ein angemessener Eigen- und Darlehensanteil. Dies sichert - anders als bei Studenten - erstens die Motivation und zweitens marktgerechte Lehrgangskosten. **Das ist richtig und gut.**

Allerdings sollte das aus Gründen der Fairness und Gleichbehandlung auch für Studierende so gehandhabt werden, die mit ihren Abschlüssen ein deutlich höheres Einkommen erzielen können. Bisher sind in den geringen Semestergebühren die tatsächlichen Kosten nicht annähernd eingepreist.

www.aufstiegs-bafoeg.de